

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

ISR Stadt + Raum GmbH
42781 Haan

per Fax: 02129 566 209-16
per E-Mail: felsmann@isr-haan.de

Ihr Schreiben vom
17.07.2017

Ihr Zeichen
Projekt 16114

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
ME 60-07.17 BLP

**Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. H 56 „Fundort des Neanderthalers – Projekt
Höhlenblick“**

– Stellungnahme der in NRW anerkannten Naturschutzverbände –

Sehr geehrter Herr Felsmann,

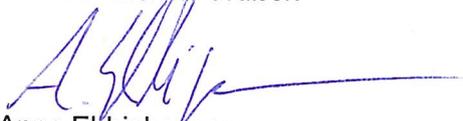
namens und in Vollmacht der in NRW anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und Naturschutzbund Deutschland NRW (NABU) nehme ich zu oben genannter Planung nachfolgend Stellung.

Gegen die Planung des Projekts „Höhlenblick“ bestehen Seitens der Naturschutzverbände Bedenken, sie machen sich die angehängte Stellungnahme der Faunistisch-Floristischen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Niederberg e.V. vom 20.08.2017 inhaltlich vollumfänglich zu eigen. Die angehängte Stellungnahme mache ich folglich hiermit für alle drei in NRW anerkannten Naturschutzverbände geltend.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der geplante „Höhlenblick“ auch zu einer Attraktion für Menschen, die keine Museumsbesucher sind, und möglicherweise außerhalb der Öffnungszeiten zu einem „Treffpunkt“ werden kann. Es muss also im Rahmen der Planung geklärt werden, wie dies zu verhindern ist.

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verlauf des Verfahrens wieder zu beteiligen und uns auch über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und (2) BauGB zu informieren. Die Naturschutzverbände stehen auch gern schon vor einer weiteren formellen Beteiligung für eine naturschutzfachliche Begleitung des Projekts, z.B. hinsichtlich der Planung von Kompensationsmaßnahmen, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Anna Ebbighausen

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Anna Ebbighausen

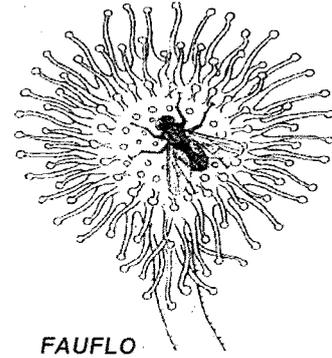
Datum
24.08.2017

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



**Faunistisch-Floristische
Arbeitsgemeinschaft
Rheinland - Niederberg e. V.**

Mitglied im Dachverband **LNU**, anerkannt nach § 60 BNatSchG



Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft Rheinland - Niederberg e.V.
c/o M. Ruthardt - Quantenberg 54 - 40822 Mettmann

ISR

Zur Pumpstation 1

42781 Haan/Rheinland

Mettmann, den 20. August 2017

Ihr Zeichen: Projekt 16114

Zeichen des Landesbüros der Naturschutzverbände: ME 60-07.17 BLP

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neanderthalers – Projekt
Höhlenblick“, Stadt Erkrath**

**in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich haben wir Bedenken hinsichtlich des weiteren Ausbaus der touristischen Nutzung im Neandertal, welches insgesamt einen hohen Schutzstatus nach BNatSchG besitzt. Im Umfeld des Vorhabens sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen (FFH Gebiet DE 4707 – 302 mit den Naturschutzgebieten Laubacher Steinbruch und Westliches Neandertal, Fraunhofer Steinbruch sowie gesetzlich geschützte Biotop, z. B. GB 4707-0080 (Schlucht- und Hangschuttwald), GB 4707-005 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder). Diesbezüglich sind die im Landschaftsplan des Kreises Mettmann festgesetzten Verbote auch für die angrenzenden Flächen (Pufferzonen/FFH-Gebiet/kein weiterer Ausbau der Erholungsnutzung) zu beachten.

Insbesondere aufgrund der Überschneidung des Plangebietes mit dem FFH-Gebiet bzw. der Nähe des geplanten Eingriffs (Bauvorhaben) zu den genannten Schutzgebieten, erwarten wir, dass wie in Ihrem Schreiben angekündigt, eine FFH- Verträglichkeitsstudie bzw. Prüfung, eine artenschutzrechtliche Prüfung einschl. der erforderlichen faunistischen

Erfassungen (mind. Fledermäuse, Vögel, Reptilien) durchgeführt wird¹ und dass zumindest ein Umweltbericht und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden. In diesen muss auch eine Beachtung der nach dem Artenschutzrecht „nur national“ besonders geschützten Arten (z. B. Blindschleiche), ggf. möglicher kumulativer Effekte aus den verschiedenen Modulen/Teilplanungen im Rahmen des Masterplans sowie eine Beurteilung hinsichtlich bestehender Ausgleichsverpflichtungen bzw. geforderter Maßnahme im Zusammenhang mit bereits umgesetzten oder genehmigten Vorhaben (z. B. Errichtung des Museums, Gestaltung des Umfeldes) erfolgen. Die Genehmigung des Baus des „neuen“ Neanderthalmuseums erfolgte z. B. seinerzeit unter der Prämisse, dass es durch den Bau und Betrieb des Museums mit seinen Nebeneinrichtungen an seiner heutigen Stelle zu einer maßgeblichen Entlastung der Schutzgebiete kommen wird und dass sich die Baumaßnahmen bzw. ihre Auswirkungen auf das Gebiet des damaligen Bebauungsplans beschränken werden. Wir befürchten, dass die weitere „Attraktivierung“ des Neandertals für den Tourismus, nicht zuletzt durch die vorherrschende räumliche Nähe, zu nachteiligen Veränderungen in den Schutzgebieten und somit zu Konflikten mit dem nationalen und europäischen Naturschutzrecht führen wird.

Wir gehen davon aus, dass die genannten Fachbeiträge im Beteiligungsverfahren vollumfänglich vorgelegt werden und wir dann zu konkreten Inhalten (z. B. Lärmemissionen, Beleuchtungskonzept, Betriebs-/Öffnungszeiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna) Stellung nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft
Rheinland – Niederberg e. V. (LNU)

gez. Dr. M. Ruthardt

¹ Daten aus Erfassungen im Rahmen der Masterplanung aus dem Zeitraum 2011/12 sind im nun stattfindenden Verfahren bzw. hinsichtlich der Umsetzung des B-Plans Nr. H 56 als veraltet zu betrachten – dies zumindest nach allgemeinem fachlichen Konsens (vgl. Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). - Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online)